



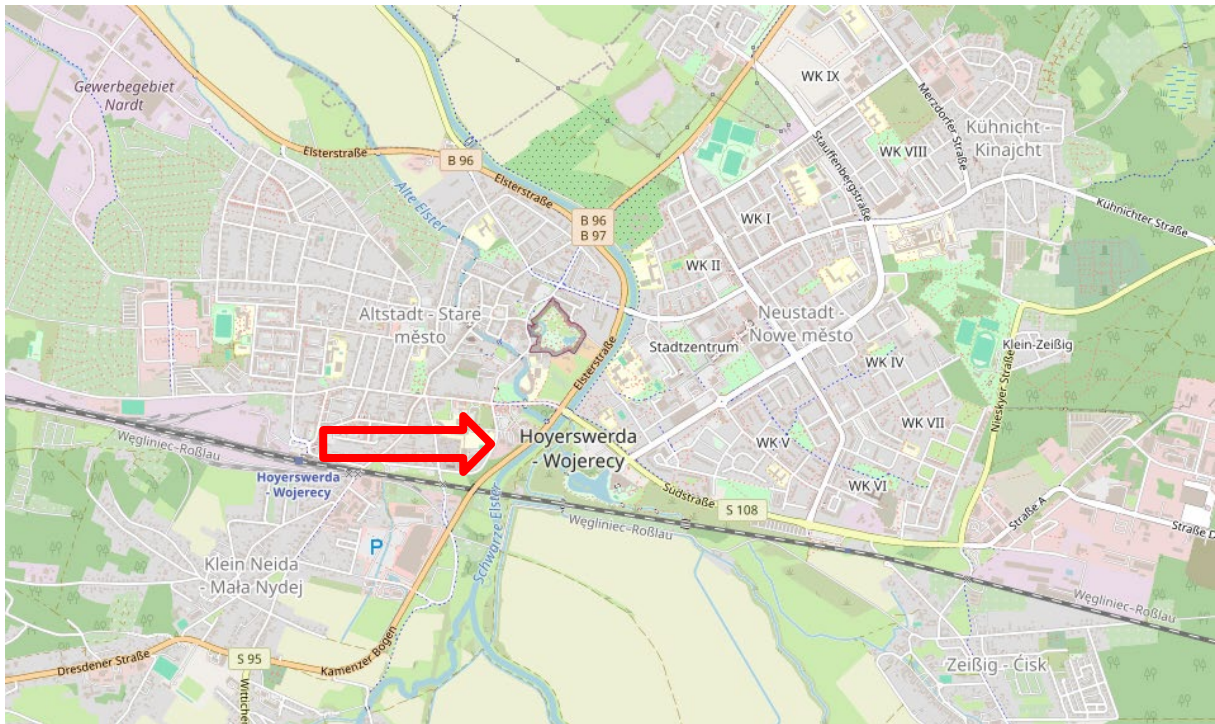
Verkauf eines bebauten Grundstückes an der Dillinger Straße

Objekt Nr. 202503

Lage	Dillinger Straße
Grundstücksgröße	ca. 4.703 m ²
Mindestgebot	64.101,00 €

Kontakt

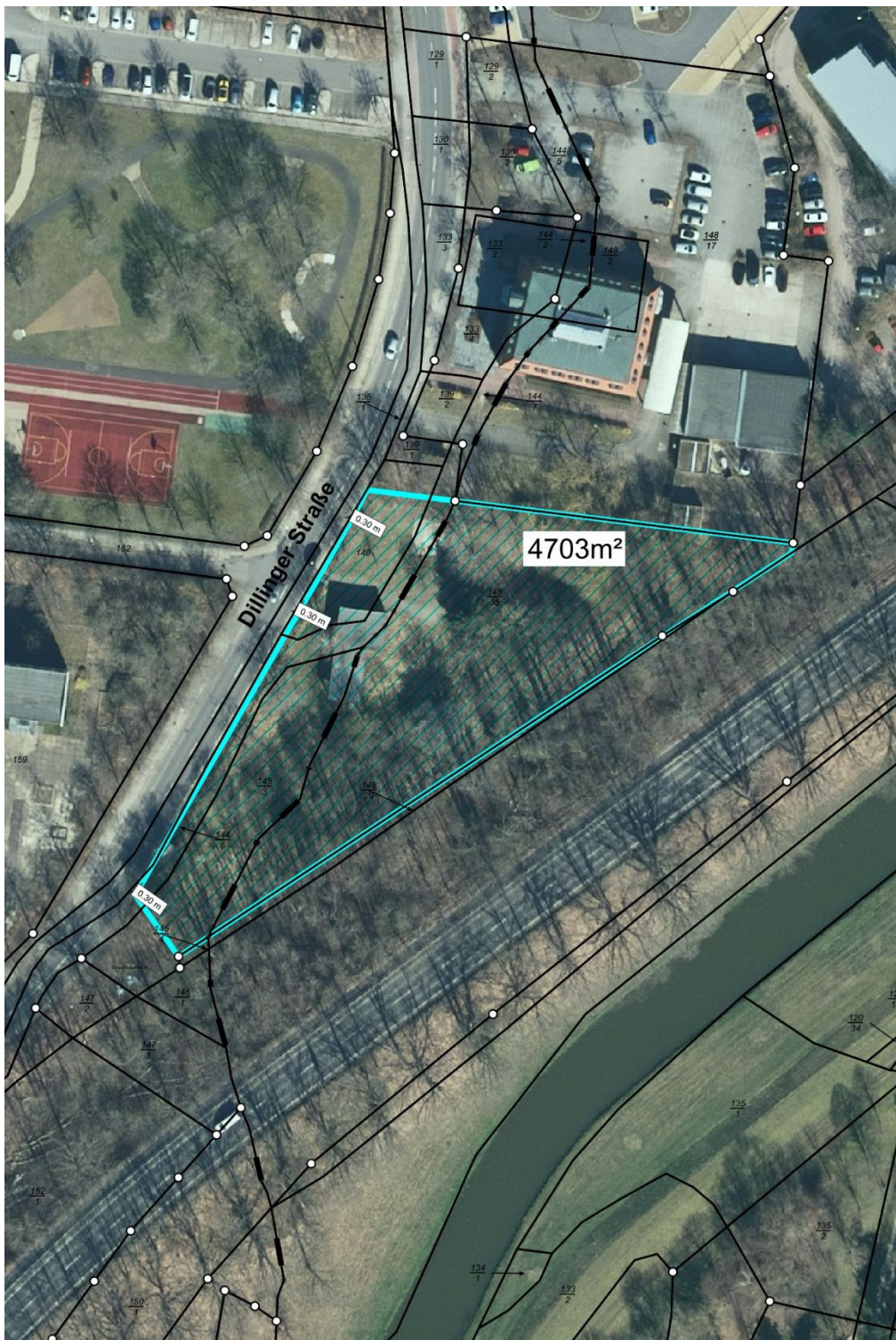
Stadt Hoyerswerda
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 456283
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das bebaute Grundstück mit dem ehemaligen eingeschossigen Schulgartengebäude bestehend aus der Flurstücksteilfläche 148/35 der Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 und aus den Teilflächen der Flurstücke 140, 144/6 und 145/3 der Gemarkung Hoyerswerda Flur 10 an der Dillinger Straße. Das bebaute Grundstück liegt südlich des „Behördenparks“ in der Altstadt von Hoyerswerda. Das Gebäude befindet sich in der Umgebung weiterer öffentlicher Verwaltungsgebäude, die in einem Ensemble den Behördenpark darstellen. Ein größeres Schulgelände sowie weitere Verwaltungsgebäude schließen sich nordwestlich an. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich in fußläufiger Entfernung. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.



Luftbild mit Verkaufsfläche

Objektbeschreibung

Das zum Verkauf stehende Grundstück weist einen nahezu dreieckigen Zuschnitt auf und verfügt im rückwärtigen Bereich über eine topografische Senke. Es ist mit einem eingeschossigen, massiv errichteten ehemaligen Schulgartengebäude (Baujahr 1979) mit Flachdach und einer Nutzfläche von rund 100 m² bebaut. Das Objekt ist unbeheizt, nur ein Stromanschluss ist vorhanden.

Es sind eine Vielzahl von Leitungsrechten u. a. der Horizontalfilterbrunnenableitung mit LWL-Steuerkabel auf dem Grundstück vorhanden.

Sonstiges

- ❖ Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Objektbesichtigung. Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 03571 456283 oder per E-Mail unter liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de
- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages, die Vermessungs- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber.
- ❖ Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote. Das detaillierte Nutzungskonzept ist zusammen mit dem Gebot abzugeben.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/> zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202503 – FD 60.13“

und senden diesen bis zum **19.06.2026** an:

Stadt Hoyerswerda
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

❖ Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im Rahmen des Grundstücksverkaufs, im Anschluss an die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses, der Erwerberkaufpreis und der Nutzungszweck des Grundstückes namens- und identitätsbezogen bekanntgegeben werden.



Außenansichten vom Gebäude



Innenansichten vom Gebäude